

# Urheber:innen und Künstler:innen fordern Maßnahmen zum Schutz vor generativer KI in der Europäischen KI-Verordnung

19. April 2023



19. April 2023

## Unser Ruf nach Schutz vor generativer KI

Sehr geehrte Mitglieder des Europäischen Parlaments,  
der Europäischen Kommission und des Rates der Europäischen Union,

**WIR SIND** Urheber:innen, ausübende Künstler:innen und Inhaber:innen von Urheberrechten wie Journalist:innen, Fotograf:innen, Musiker:innen, Schauspieler:innen, Buchautor:innen, Illustrator:innen, Designer:innen usw. Wir werden durch über 40 in der Initiative Urheberrecht (IU) zusammengeschlossene Verbände und Gewerkschaften repräsentiert. In Europa gibt es mehrere Millionen wie uns; wir alle leben von unseren schöpferischen Tätigkeiten für Kultur, Kultur- & Kreativwirtschaft und Medien; unsere Arbeit ist Ausgangspunkt materieller wie ideeller Wertschöpfung, die wir für die europäische Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft als unverzichtbar ansehen.

**WIR WARNEN**, gemeinsam mit Unternehmen aus der Buchbranche, Musikwirtschaft, Filmindustrie, aus Rundfunk und Presse, für die wir tätig sind: Grundsätzliches ist bedroht! KI-generierte Erzeugnisse greifen unmittelbar in das gesellschaftliche Leben ein; das immanente Desinformations- und Manipulationspotenzial generativer KI-Systeme stellt jeden Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt vor tiefgreifende Herausforderungen. Die selbst von KI-Experten immer lauter zum Ausdruck gebrachte Sorge um einen Verlust der Kontrolle über solche Systeme und die Rufe nach gesetzlichen Grenzen teilen wir. Die Überraschung ist groß, wenn einige in der Politik gleichwohl „keinen Handlungsbedarf“ konstatieren.

Die geplante Europäische KI-Verordnung (*AI Act*), die in diesen Tagen in den Trilog geht, klammert nicht nur unsere (Urheber)Rechte aus, sie schickt sich an, generative KI-Systeme unter Minimalvorgaben zuzulassen, die nicht einmal dem schon heute zu beobachtenden Missbrauch dieser Systeme und deren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Implikationen gerecht werden.

Der Output von KI-Systemen hängt von dem Input ab, mit dem sie trainiert werden; dazu gehören Texte, Bilder, Videos und andere Materialien von Urheber:innen, ausübenden Künstler:innen und weiteren Rechteinhaber:innen: Unserer digitales Gesamtrepertoire dient dem Training von KI, oft ohne Genehmigung und unvergütet und nicht immer für legitime Zwecke. Die ungefragte Nutzung des Trainingsmaterials, seine intransparente Verarbeitung und die absehbare Substitution der Quellen durch den Output generativer KI werfen grundsätzliche Fragen nach Verantwortung und Haftung wie auch Vergütung auf, die zu klären sind, bevor der Schaden irreversibel ist.

Unsere Stellungnahme analysiert diese Entwicklungen und schlägt konkrete, konstruktive Lösungen vor. Eine sinnvolle KI-Regulierung bedarf spezieller Vorgaben für generative KI. Im Mittelpunkt jeder Entscheidung müssen die Bürger:innen und die Gesellschaft stehen.

### WIR FORDERN:

#### **Regulierung von generativer künstlicher Intelligenz –**

zur Begrenzung absehbarer Schäden für die europäische Gesellschaft, für Wirtschaft und Kultur.

#### **Regulierung JETZT –**

denn das Zeitfenster für eine effektive Regulierung des Markteintritts wird sich bald schließen.

Mit besten Grüßen

Ihre Urheber:innen und ausübende Künstler:innen

## A. Zusammenfassung

Wir, die unterzeichnenden 43 Verbände und Gewerkschaften vertreten Tausende Autor:innen, ausübenden Künstler:innen und kreativen Urheber:innen verschiedener Branchen. Wir fordern wirksame Regulierungsmaßnahmen, um den enormen Schaden abzuwenden, der entstehen kann, wenn generative KI auf europäischen Märkten in Verkehr gebracht wird. Wir begrüßen die jüngsten Vorschläge zur Aufnahme spezieller Regelungen für „general-purpose“ KI in die Verordnung, halten diese aber für nicht ausreichend, um das digitale Ökosystem und die Gesellschaft insgesamt hinreichend zu schützen.

In Kapitel B. legen wir eine gemeinsame Stellungnahme vor, in der wir darlegen, welche hohen Risiken generative KI für die Gesellschaft birgt und warum diese Risiken besondere rechtliche Absicherungen im KI-Gesetz erfordern. Wir sehen diese Beobachtungen durch die Erfahrungen unserer Mitglieder in ihren jeweiligen Branchen bestätigt, die wir in Kapitel C. darlegen.

Auf Grundlage unserer Analyse appellieren wir an alle Parteien des Trilogs - Parlament, Kommission und Rat -, die Aufnahme der folgenden Änderungen in das KI-Gesetz zu erwägen:

- **Generative KI muss entlang ihrer gesamten Entstehungskette reguliert werden**, mit besonderem Fokus auf die Anbieter der Foundation Model (Sprachmodelle und andere große Grundmodelle).
- **Das Inverkehrbringen von Foundation Models** auf europäischen Märkten sollte vom Nachweis abhängig gemacht werden, dass diese Modelle die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
  - **Transparenz über das verwendete Trainingsmaterial**;
  - **hinreichende Belastbarkeit des Trainingsmaterials** in Sachen Richtigkeit, Genauigkeit, Objektivität und Vielfalt, u.a. durch den Nachweis eines angemessenen Rückgriffs auf Trainingsmaterial:
    - das aus Europa stammt;
    - das von professionellen Quellen stammt, statt nutzergenerierter oder illegaler Inhalte.
  - **Nachweis einer Rechtsgrundlage für die Erhebung und Nutzung des Trainingsmaterials**, für personenbezogene Daten (gemäß der DS-GVO) und nicht personenbezogene Daten (gemäß Europäischem Urheberrecht); einschließlich des Nachweises der Einführung, Umsetzung und Beachtung eines effektiven und praktikablen Systems für die granulare maschinenlesbare Kommunikation von Nutzungsrechten;
  - **Haftung für alle durch die KI-generierten und verbreiteten Inhalte**, insbesondere für die Verletzung von Persönlichkeits- und Urheberrechten, für Falschinformationen oder Diskriminierungen;
  - **keine algorithmische oder sonstige Bevorzugung KI-generierter Inhalte** gegenüber von Menschen geschaffenen Werken oder deren Diffamierung und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Vertrauens in KI-Inhalte;
  - **strukturelle Trennung von Generierung und Verbreitung von KI-Inhalten**: Anbieter von Foundation Modellen können nicht zugleich zentrale Plattformdienste für die Verbreitung digitaler Inhalte im Sinne des Digital Markets Acts betreiben, insbesondere keine Suchmaschinen oder soziale Medien;
  - **ein Mindestmaß an kontinentaler Datenverarbeitungs-Infrastruktur**: ein Teil des laufenden Betriebs (der *Inference*) des KI-Systems muss über eine in Europa stationierte Recheninfrastruktur erfolgen, wobei der Anteil der lokalen Datenverarbeitung im Laufe der Zeit steigen sollte.

Die Anpassung der KI-Verordnung an die heutigen Gegebenheiten ist der erste unabdingbare Schritt. In einem zweiten Schritt fordern wir eine Neujustierung der Interessen im Urheberrecht. Es sollte insbesondere klargestellt werden, dass die in Artikel 3 und 4 der DSM-Richtlinie (EU 2019/790) festgelegten Ausnahmen für Text- und Data-Mining es generativen KI-Systemen nie erlaubt haben, ihre Quellen ohne jegliche Vergütung zu ersetzen.

## B. Gemeinsame Stellungnahme zur generativen KI

### I. Der unvorhergesehene Aufstieg generativer KI

Wir gratulieren der Europäischen Kommission zu ihrer Weitsicht, bereits im April 2021 den *AI Act* als den weltweit ersten gesetzgeberischen Versuch vorgeschlagen zu haben, die Risiken von AI zu adressieren. Damals sah „AI“ allerdings noch anders aus. Der Vorschlag der Kommission befasste sich nicht mit „allgemeiner KI“ („general purpose AI“), generativer KI oder Foundation Models, da diese Systeme damals noch nicht auf der Tagesordnung standen.

Die ganze Welt war verblüfft, als DALL-E 2 und ChatGPT im Jahr 2022 auf den Markt kamen. Seitdem verfolgt sie mit Erstaunen die beispiellose Geschwindigkeit und das Ausmaß der Verbreitung dieser Systeme. Die Foundation Models der generativen KI haben die vierte industrielle Revolution eingeläutet und werden viele Branchen wie keine andere Form der KI oder des maschinellen Lernens (ML) umwälzen.

Mit der zunehmenden Verbreitung von KI-generierten künstlichen Medien rücken auch die gesellschaftlichen Auswirkungen in den Vordergrund.

Niemand konnte die enormen Auswirkungen generativer KI vorhersehen. Darum werfen wir dem Entwurf des *AI Act* nicht vor, dass er keine spezifischen Leitplanken für diesen im Entstehen begriffenen Bereich vorsieht. Aus demselben Grund hegen wir auch keinen Groll darüber, dass *„sich die Kommission nicht mit der Frage des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit der Entwicklung von KI-Technologien und damit zusammenhängenden Technologien befasst hat[te], obwohl diese Rechte von zentraler Bedeutung sind“*<sup>1</sup>.

Wie viele andere Themen wurde die Notwendigkeit des Schutzes menschlicher Kreativität erst im Laufe der letzten Monate deutlich.

**Inzwischen haben wir jedoch einen ersten Vorgeschmack darauf bekommen, wozu generative KI-Systeme in der Lage sind, in positiver und negativer Hinsicht. Um zukunftssicher und sinnvoll zu sein, muss der *AI Act* diese Lektionen ernst nehmen und die zutage getretenen Risiken angehen. Generative KI muss im Zentrum jeder sinnvollen KI-Marktregulierung stehen, und die Bürger:innen und die Gesellschaft müssen bei jeder Entscheidung im Mittelpunkt stehen.**

## II. Grundsätzliche Sicherheitsbedenken hinsichtlich generativer KI

Als am 27. März 2023 *GPT-4* veröffentlicht wurde, hat *OpenAI* einen technischen Bericht vorgelegt, in dem nicht weniger als zwölf „spezifische Risiken“ im Zusammenhang mit ihrem System aufgeführt sind; Risiken, die nicht behoben werden können, sondern sogar noch zunehmen können:

*„Halluzinationen; schädliche Inhalte; Beeinträchtigung der Darstellung, Bereitstellung und Qualität der Dienste; Desinformation und Beeinflussung; Verbreitung konventioneller und unkonventioneller Waffen; Datenschutz; Cybersicherheit; Potenzial für neues Risikoverhalten; Wechselwirkungen mit anderen Systemen; wirtschaftliche Auswirkungen; Beschleunigung; [Erzeugung] übermäßigen Vertrauens“*.<sup>2</sup>

1 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2020 zu den Rechten des geistigen Eigentums bei der Entwicklung von KI-Technologien (2020/2015(INI)) P9\_TA(2020)0277, verfügbar unter [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0277\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0277_DE.html).

2 *OpenAI* (2023), 27. März 2023 (Version v3), GPT-4 Technical Report, S. 44 ff., verfügbar unter <https://arxiv.org/pdf/2303.08774.pdf>.; zusätzlich *OpenAI*, 27. März 2023 (Version v3), GPT-4 System Card, verfügbar unter <https://cdn.openai.com/papers/gpt-4-system-card.pdf>.

Der Begriff „Halluzinationen“ ist ein Euphemismus für Unwahrheiten. Hinsichtlich des „übermäßigen Vertrauens“ (Overreliance) beim Endverbraucher im Hinblick auf Falschinformationen, die durch GPT-4’s „Halluzinationen“ verbreitet werden, eröffnet *OpenAI*:

*„Trotz seiner Fähigkeiten neigt GPT-4 weiterhin dazu, Fakten zu erfinden, falsche Informationen zu verdoppeln und Aufgaben falsch auszuführen. Darüber hinaus zeigt es diese Tendenzen oft auf eine Art und Weise, die überzeugender und glaubwürdiger ist als frühere GPT-Modelle (z. B. aufgrund eines autoritären Tons oder weil diese im Kontext sehr detaillierter und genauer Informationen präsentiert werden), was das Risiko von Overreliance erhöht. Overreliance entsteht, wenn die Nutzer dem Modell übermäßig vertrauen und sich auf die Informationen verlassen, was zu unentdeckten Fehlern und unzureichender Überwachung führen kann. [...] Während die Benutzer mit dem System immer vertrauter werden, kann die Abhängigkeit vom Modell die Entwicklung neuer Fähigkeiten behindern oder sogar zum Verlust wichtiger Fähigkeiten führen. Übermäßiges Vertrauen ist ein Fehlermodus, der wahrscheinlich mit der Leistungsfähigkeit und Reichweite des Modells zunimmt. Da es für den durchschnittlichen menschlichen Benutzer immer schwieriger wird, Fehler zu erkennen, und das allgemeine Vertrauen in das Modell wächst, ist es weniger wahrscheinlich, dass die Benutzer die Antworten des Modells hinterfragen oder verifizieren.“<sup>3</sup>.*

Dieses Problem wird durch die Tatsache verstärkt, dass das große Modul von *OpenAI* „plausibel realistische und gezielte Inhalte, einschließlich Nachrichtenartikel, Tweets, Dialoge und E-Mails generieren kann“, die „irreführend“, „belästigend, erniedrigend und hasserfüllt“ sind und „zur Ausbeutung von Personen missbraucht werden könnten“.<sup>4</sup>

Als Gegenmaßnahme empfiehlt *OpenAI* (lediglich):

*„dass die Entwickler, die unsere Werkzeuge verwenden, den Endnutzern eine ausführliche Dokumentation über die Fähigkeiten und Grenzen ihrer Systeme zur Verfügung stellen und ihnen Hinweise geben, wie sie die beste Leistung aus dem System herausholen können. Um Abhängigkeiten vorzubeugen, fordern wir die Entwickler auf, sich mit Vorsicht auf das Modell/System zu beziehen und generell irreführende Behauptungen oder Implikationen zu vermeiden - einschließlich der Behauptung, dass es sich um ein menschliches Wesen handelt - und die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Stils, des Tons oder der wahrgenommenen Persönlichkeit des Modells auf die Benutzer zu bedenken.“<sup>5</sup>.*

Nachdem *OpenAI* ein Produkt in Kenntnis dessen auf den Markt gebracht hat, dass es falsche Informationen veröffentlicht, scheint das Unternehmen also die Absicht zu haben, jede Verantwortung auf nachgelagerte, „Down-Stream“ Anwender (Entwickler oder Nutzer, die GPT-4 für verschiedene Anwendungsfälle anpassen) abzuwälzen, wohl wissend, dass diese nicht in der Lage sein werden, das Problem zu beheben und auch keinen Anreiz haben, Empfehlungen zur Warnung und zum Schutz ihrer zahlenden Kunden nachzukommen.

Es ist davon auszugehen, dass der Bericht von *OpenAI* nur die Spitze eines ständig wachsenden Eisbergs von Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit generativer KI bildet. Allein im März 2023 wurde *ChatGPT* dabei ertappt, wie es ganze Nachrichtenartikel erfand, die ein bekannter Verlag angeblich veröffentlicht habe;<sup>6</sup> Wählern fälschlicherweise mitteilte, dass ihr Bürgermeister wegen Bestechung verurteilt worden sei<sup>7</sup> und eine reale Person als Beschuldigten in einem erfundenen Skandal um sexuelle

<sup>3</sup> *OpenAI* (2023), (Fn. 2), S. 59 - 60.

<sup>4</sup> *OpenAI* (2023), (Fn. 2), S. 47, 50.

<sup>5</sup> *OpenAI* (2023), (Fn. 2), S. 60.

<sup>6</sup> *Moron*, 6. April 2023, ChatGPT is making up fake Guardian articles. Here's how we're responding, verfügbar unter <https://www.theguardian.com/commentisfree/2023/apr/06/ai-chatgpt-guardian-technology-risks-fake-article>.

<sup>7</sup> *Sands*, 6. April 2023, ChatGPT falsely told voters their mayor was jailed for bribery. He may sue., verfügbar unter <https://www.washingtonpost.com/technology/2023/04/06/chatgpt-australia-mayor-lawsuit-lies/>.

Belästigung benannte.<sup>8</sup> Die Liste der Bedenken, die Experten identifiziert haben, ist lang.<sup>9</sup> Im Zentrum stehen **KI Fälschungen**, Inhalte, die authentisch wirken, aber falsch sind. Gemäß der US-Amerikanischen *Federal Trade Commission* (FTC) gibt es

*„bereits Beweise dafür, dass Betrüger diese Tools nutzen können, um schnell und kostengünstig realistische, aber gefälschte Inhalte zu erstellen und diese an große Gruppen verbreiten oder auf bestimmte Gruppierungen oder Einzelpersonen zuschneiden. Sie können Chatbots verwenden, um Spear-Phishing-E-Mails, gefälschte Websites, gefälschte Artikel, gefälschte Profile und gefälschte Kundenrezensionen zu erstellen oder um Malware, Ransomware und Souffle-Injection-Angriffe zu entwickeln. Sie können Deepfakes und Stimmenklone verwenden, um Betrug, Erpressungen und Finanzdelikte zu erleichtern. Und das ist nur eine unvollständige Liste. Diese neuen KI-Tools bringen eine Reihe weiterer ernsthafter Bedenken mit sich, wie z. B. potenzielle Schäden für Kinder, Jugendliche und andere Risikogruppen, die mit diesen Tools interagieren oder ihnen ausgesetzt sind. Die Beschäftigten der Commission verfolgen diese Bedenken genau, da die Unternehmen diese Produkte weiterhin auf den Markt drängen und die Interaktion zwischen Mensch und Computer immer neue und möglicherweise gefährliche Wendungen nimmt.“<sup>10</sup>*

Es ist offensichtlich, dass KI Chatbots „eine Sicherheitskatastrophe“ sind<sup>11</sup>. Sogar *Europol* sah die Notwendigkeit, eine klare Warnung auszusprechen, dass *ChatGPT* bereits heute für eine bedeutende Zahl von Straftaten eingesetzt werden kann.<sup>12</sup>

Die Entwickler sind sich dieser Probleme bewusst und erkennen an, dass sie gegenwärtig nicht behoben werden können.<sup>13</sup> Statt an Lösungen zu arbeiten<sup>14</sup>, scheinen die Entwickler sich vielmehr darauf zu konzentrieren, ihre gefährlichen Systeme so schnell wie möglich weiter zu verbreiten. Das jüngste *OpenAI* „ChatGPT plugins“-Modell erlaubt zum Beispiel allen Unternehmen weltweit *ChatGPT* über eine API (Schnittstelle) rasch zu implementieren. Im Gegenzug erhält *ChatGPT* weltweit Zugang zu aktuellen Informationen in Echtzeit, kann auf Rechenleistungen zugreifen und Dienste Dritter nutzen.<sup>15</sup> Der Echtzeitzugang zu Internetdaten verstärkt wiederum die dem System immanenten Risiken.

Experten haben ermittelt, dass **die Risiken, die mit generativer KI verbunden sind, mit der Größe der Modelle wachsen**.<sup>16</sup> Das legt nahe, dass sich die Lage eher verschlechtern wird, da es sehr starke

8 *Verma/Oremus*, 5. April 2023, ChatGPT invented a sexual harassment scandal and named a real law prof as the accused, verfügbar unter <https://www.washingtonpost.com/technology/2023/04/05/chatgpt-lies/>.

9 Siehe *Heikkilä*, 3 April 2023, Three ways AI chatbots are a security disaster, verfügbar unter <https://www.technologyreview.com/2023/04/03/1070893/three-ways-ai-chatbots-are-a-security-disaster/>; Statement of the Digital Humanism Initiative on ChatGPT, March 2023, ChatGPT – a catalyst for what kind of future?, verfügbar unter <https://dighum.ec.tuwien.ac.at/statement-of-the-digital-humanism-initiative-on-chatgpt/>.

10 *Atleson* (Federal Trade Commission), 20. März 2023, Chatbots, deepfakes, and voice clones: AI deception for sale, verfügbar unter <https://www.ftc.gov/business-guidance/blog/2023/03/chatbots-deepfakes-voice-clones-ai-deception-sale>.

11 *Heikkilä* (Fn. 9); siehe auch *Prof Florian Tramè*: “this is going to be pretty much a disaster from a security and privacy perspective”, zitiert im selben Artikel.

12 *Europol*, 27. März 2023, ChatGPT. The impact of Large Language Models on Law Enforcement, verfügbar unter <https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/Tech%20Watch%20Flash%20-%20The%20Impact%20of%20Large%20Language%20Models%20on%20Law%20Enforcement.pdf>: “ChatGPT is already able to facilitate a significant number of criminal activities, ranging from helping criminals to stay anonymous to specific crimes including terrorism and child sexual exploitations. [D]ark Large Language Models trained to facilitate harmful output may become a key criminal business model of the future. This poses a new challenge for law enforcement, whereby it will become easier than ever for malicious actors to perpetrate criminal activities with no necessary prior knowledge.” (S. 13).

13 Siehe *Bubeck u.a.* (Microsoft Research), 27. März 2023 (Version v3), Sparks of Artificial General Intelligence: Early experiments with GPT-4, verfügbar unter <https://arxiv.org/pdf/2303.12712.pdf>; *Heikkilä*, (Fn. 9): “Microsoft admits that the problem is real, and is keeping track of how potential attackers can abuse the tools”.

14 *Ebenda*, zit. *Prof Arvind Narayanan*: “AI companies should be doing much more to research the problem pre-emptively. I’m surprised that they’re taking a whack-a-mole approach to security vulnerabilities in chatbots”

15 *OpenAI*, 23. März 2023, Ankündigungen, ChatGPT plugins, verfügbar unter <https://openai.com/blog/chatgpt-plugins>.

16 Siehe Studie von *Yann LeCun* (Chief AI Scientist bei Meta), Do large language models need sensory grounding for meaning and understanding?, 24. März 2023, verfügbar unter <https://event-cdn.baai.ac.cn/file/browser/HWXc3pdBDXihE46hnxcreFDJfEMkK.pdf>, Folie 8 ff: “Auto-Regressive LLMs are doomed. They cannot be made factual, non-toxic, etc. They are not controllable. Probability  $e$  that any produced token takes us outside of the set of correct answers. Probability that answer of length  $n$  is correct:  $P(\text{correct}) = (1-e)^n$ . This diverges exponentially. It is not fixable.”; *El-Mahdi El-Mhamdi* (ex-Google) et. al. (EPFL-Study), 30 September 2022 (Version v1), SoK: On the Impossible Security of Very

ökonomische Anreize gibt, immer größere Foundation Models zu entwickeln. Laut Microsoft-Gründer Bill Gates gibt es ein Rennen darum, einen „persönlichen Assistenten“ aus einer Hand anzubieten, eine KI Plattform, die ihren Nutzern direkten Zugang zu allen digitalen Informationen und Diensten anbietet und dabei jedes Bedürfnis der Nutzer nimmt, irgendein anderes digitales Angebot aufzurufen.<sup>17</sup>

Bereits heute sind die Foundation Models für generative KI überwiegend in der Hand weniger nicht-europäischer Tech-Giganten, die auch Suchmaschinen und soziale Medien betreiben, namentlich Google, Microsoft, Meta, Amazon and Baidu.<sup>18</sup> Da solche Modelle starken ökonomischen Größenvorteilen unterliegen, ist echter Wettbewerb auf diesem Markt sehr unwahrscheinlich.<sup>19</sup>

**Die Kontrolle der größten Foundation Models für generative KI in den Händen von digitalen Torwächtern, die per Definition „zentrale Plattformdienste“ im Sinne des Gesetzes über digitale Märkte (DMA) betreiben, verstärkt nahezu alle gesellschaftlichen Bedenken.** Denn wenn ein Unternehmen, das eine zentrale Schnittstelle zwischen Endnutzern und gewerblichen Nutzern betreibt (z. B. einen marktbeherrschender Online-Vermittlungsdienst, eine Suchmaschine, ein soziales Netzwerk oder einen Sprachassistenten), auch ein generatives KI-Modell kontrolliert, hat es einen starken wirtschaftlichen Anreiz und die technischen Möglichkeiten, (i) persönliche Profile zu errichten, (ii) eigene Inhalte zu generieren und (iii) auf einzelne Personen zuzuschneiden und (iv) solche KI-Inhalte gegenüber anderen (menschlichen) Inhalten auf seiner Plattform zu fördern, selbst wenn der KI-Output qualitativ minderwertig ist.<sup>20</sup>

Die Generierung und Verbreitung „eigener“ personalisierbarer KI-Medieninhalte wird viel billiger und attraktiver sein als Endnutzern auf menschliche Werke und Leistungen zu verweisen, die von Dritten produziert wurden und für die möglicherweise eine Lizenz erworben und eine Lizenzgebühr gezahlt werden muss. Nimmt man dann noch den Anreiz solcher Unternehmen hinzu, ihre undurchsichtigen Algorithmen darauf zu trainieren, Inhalte zu erstellen, die das Unternehmen in einem günstigen Licht erscheinen lassen, und solche Inhalte als relevanter höher einzustufen als jede (menschliche) Kritik, wird die Bedrohung demokratischer Systeme deutlich. Es überrascht daher nicht, dass mehrere Menschenrechtsorganisationen vor generativer KI in den Händen von Big Tech gewarnt haben. In einem Kommentar zu ChatGPT warnt die *Digital Humanism Initiative* beispielsweise, dass „die öffentliche Wahrnehmung freier Meinungsäußerung und Beteiligung Gefahr läuft, von Inhalten übernommen und

---

Large Foundation Models, available at <https://arxiv.org/pdf/2209.15259.pdf>: “even with a robust design, foundation models trained on data crawled from the web are likely to learn more from disinformation campaigns than from quality content, and may then be turned into disinformation propagators by malicious actors.”.

- 17 Siehe *Gates*, 22. Februar 2023, KI Technologie von ChatGPT werde die großen Tech Märkte umbauen, verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=GI-HcqOVNNo>: “Eventually we'll create a personal agent that understands all your communication and understands what you're reading that can help you and give advice to you. In a sense, the personal agent will replace going directly to Amazon or going directly to Siri or going to Outlook. [...] Once you get this personal agent, that collapses those separate markets into a 'Hey, I only want one personal agent, and of course it can help me shop and plan and write documents and work across my devices in this rich way'. A decade from now, we won't think of those businesses as quite separate, because the AI will know you so well that when you're buying gifts or planning trips, it won't care if Amazon has the best price or if someone else has a better price. You won't even need to think about it.”.
- 18 Gemeinsam betreiben sie acht der (nur) elf privaten großen Foundation Models, die seit dem Durchbruch des GPT-3 im Jahr 2020 eingerichtet wurden: fünf gehören Google/DeepMind und jeweils eines Meta, Microsoft und Baidu. Seit 2017 wurden 86 % der veröffentlichten Foundation Models von privatwirtschaftlichen Organisationen entwickelt - nur 13 % im akademischen Bereich. 73 % der Foundation Models wurden in den USA entwickelt, 15 % in China. Die wenigen Modelle aus Europa sind tendenziell kleiner, weniger umfangreich ausgebildet und passen die GPT-Architektur hauptsächlich an nationale Märkte an. Keines der bekanntesten Modelle, die einen Durchbruch darstellen, stammt aus Europa. Siehe *LEAM:AI*, Large AI Models for Germany -Feasibility Study 2023, S. 56, verfügbar unter <https://leam.ai/feasibility-study-leam-2023>. Einige weisen auf das deutsche Unternehmen Aleph Alpha als wettbewerbsfähiges lokales Sprachmodell hin. Das Unternehmen wurde mit € 23 Mio. finanziert und hat 50 Mitarbeiter. OpenAI erhielt insgesamt US \$ 29 Mrd. Finanzmitteln und stellte allein in den letzten sechs Monaten über 1.000 Auftragnehmer ein. Googles DeepMind beschäftigt allein 1.000 KI-Ingenieure.
- 19 Siehe *Höppner/Streatfeild*, 3. März 2023, ChatGPT, Bard & Co.: an introduction to AI for competition and regulatory lawyers, 9 Hausfeld Competition Bulletin (1/2023), Article 1, verfügbar unter [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=4371681](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4371681); *Myers*, 17 April 2023, Competition authorities need to move fast and break up AI, Financial Times, <https://www.ft.com/content/638b5be7-fab7-4fe6-a0cf-7dabefcdd722>
- 20 Siehe Gerichtshof der Europäischen Union, Urteil vom 10. November 2021, Case T-612/17 - *Google and Alphabet v Commission (Google Shopping)*.

*überflutet zu werden, die bewusst für Fehlinformationen, völligen Unsinn oder für die Untergrabung einer Wahrnehmung der demokratischen, kollektiven Zugehörigkeit konzipiert sind".<sup>21</sup>*

### III. Wir wollen weder Mit-Verursacher noch Opfer des Schadens werden, den generative KI verursacht

Die derzeitigen und absehbaren künftigen Auswüchse der generativen KI schaden nicht nur den Bürgern. Sie schaden auch uns als Urheber:innen und Quellen von Kreativität, Kunst, Bildung, Wissen, Empathie, dem Rückgrat unserer demokratischen Gesellschaften und unserer kulturellen Identität. Diese Auswirkungen sind unmittelbar und existenziell.

Alle KI Foundation Models können nur durch den Einsatz großer Rechenressourcen zum Trainieren neuartiger Deep-Learning-Architekturen mit riesigen Datenmengen beitragen. Daten und Datenverarbeitung sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Systeme, ebenso das gesamte relevante Trainingsmaterial, das von Menschen produziert wurde, von Künstler:innen, Autor:innen und Interpret:innen, die wir vertreten. Zwar ist nicht jedes gecrawlt und kopierte Material urheberrechtlich geschützt, aber fast alle urheberrechtlich geschützten Werke, die online zugänglich sind, wurden kopiert, um die KI-Modelle zu trainieren.

Das bedeutet wiederum: je mehr Werke wir schaffen und je mehr entsprechende Leistungen wir online zur Verfügung stellen, desto mehr füttern und unterstützen wir generative KI-Systeme, die missbraucht werden können, um extrem schädliche Ergebnisse zu produzieren. Wir wollen jedoch nicht mit einem System in Verbindung gebracht werden, das toxische Inhalte produziert und die Verletzlichen manipuliert.

Wir wollen auch keine Systeme fördern, die das allgemeine Vertrauen der Verbraucher:innen in alle Arten von Medien mindern, weil sie nicht mehr zwischen echtem menschlichen Schaffen und KI-Fälschungen unterscheiden können. Kunst und kreatives Schaffen waren schon immer ein Mittel, um Ansichten und Meinungen auszudrücken. Wenn Menschen einem Bild, einem Video, einem Text oder einer Darbietung nicht mehr trauen oder sie nicht mehr wertschätzen können, weil diese zu ununterscheidbaren KI-Waren werden, fällt ein wichtiges Mittel zum Ausdruck von Freiheit und ein zuverlässiges Abbild der Realität weg, auf dessen Grundlage Meinungen gebildet werden können.

Und schon gar nicht wollen wir generative KI-Systeme füttern, die uns ersetzen sollen. Es ist unserem Material, unseren Werken zu verdanken, dass die Ergebnisse der generativen KI-Systeme, die Gedichte, Nachrichtenartikel, Musik, Stimmen, Bilder, Illustrationen oder anderer künstlicher Output, eine bestimmte Qualität erreichen, die mit den (von Menschen geschaffenen) Werken, mit denen die Systeme trainiert wurden, direkt konkurrieren können. Die KI-Modelle haben gelernt, automatisiert Output zu generieren, der menschlichen Werken ähnelt.<sup>22</sup> Infolgedessen können solche Systeme nun dazu verwendet werden, von Menschen erstellte Werke in großem Umfang durch KI-generierte Inhalte zu ersetzen. Dies ist unabhängig von der Vertrauenswürdigkeit und Qualität solcher Inhalte nicht hinnehmbar. Von niemandem sollte erwartet oder verlangt werden, dass er den Wettbewerb gegen sich selbst fördert.

Es ist wichtig zu betonen, dass all dies ohne das Wissen, die Genehmigung, die Anerkennung oder die Entschädigung der von uns vertretenen Autor:innen und Urheber:innen geschehen ist. Die Technologieunternehmen nutzten ihre enormen Computerressourcen, um unsere Werke und Aufnahmen ungefragt zu kopieren und zu verwenden, nur weil sie technisch dazu in der Lage waren. Und wie das Europäische Parlament zu Recht festgestellt hat, kommt es noch schlimmer:

---

<sup>21</sup> Stellungnahme der Digital Humanism Initiative über ChatGPT (Fn. 9).

<sup>22</sup> *Elgammal, A. u.a.*, 21. Juni 2017 (Version v1), CAN: Creative Adversarial Networks Generating 'Art' in: Learning About Styles and Deviating from Style Norms, verfügbar unter <https://arxiv.org/pdf/1706.07068.pdf>.



*„in der Erwägung, dass KI-Technologien die Rückverfolgbarkeit von Rechten des geistigen Eigentums und deren Anwendung auf Werke, die durch KI erzeugt wurden, erschweren und somit verhindern, dass Menschen, deren ursprüngliche Arbeit in solchen Technologien zum Einsatz kommt, eine faire Vergütung erhalten;“<sup>23</sup>.*

#### IV. Die verfehlte Text- und Data-Mining-Ausnahme der EU

**Die beispiellose massenhafte Ausbeutung menschlicher Kreativität für generative KI darf nicht mit dem Verweis auf die Ausnahme für Text- und Data-Mining entschuldigt werden, die der EU-Gesetzgeber (entgegen aller Warnungen unserer Mitglieder) in den Artikeln 3 und 4 der Richtlinie (EU) 2019/790 über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt eingeführt hat.**

Gemäß Erwägungsgrund 17 ging der EU-Gesetzgeber bei der Verabschiedung im Jahr 2019 davon aus,

*„In Anbetracht der Art und des Umfangs der Ausnahme, die auf Einrichtungen beschränkt ist, die wissenschaftliche Forschung betreiben, würde der den Rechteinhabern im Zuge dieser Ausnahme möglicherweise entstehende Schaden minimal sein.“*

Selbst die Auswirkungen des Mining durch private Unternehmen wurden als so gering eingeschätzt, dass die Mitgliedstaaten *„keinen Ausgleich für Rechteinhaber bei Nutzungen im Rahmen der mit dieser Richtlinie eingeführten Ausnahmen für das Text und Data Mining vorsehen“*.

Im Jahr 2019 waren die Möglichkeiten der generativen KI noch weniger absehbar als im Jahr 2021, als der AI Act vorgeschlagen wurde. Es ist offensichtlich, dass der Zweck der Text- und Data-Mining-Ausnahme nicht darin bestanden haben kann, die heutige automatische Massenextraktion urheberrechtlich geschützter Werke zu ermöglichen, um große Foundation Models zur Generierung von Inhalten zu trainieren, geschweige denn *AI Fakes* zu ermöglichen.

Gemäß Artikel 4 Abs. 3 der DSM-Richtlinie können Urheber, ausübende Künstler und Inhaber von Urheberrechten ausschließen, dass sich private Unternehmen auf die Ausnahme des Text- und Data-Mining berufen, indem sie sich dieses Recht *„in angemessener Weise, etwa mit maschinenlesbaren Mitteln im Fall von online veröffentlichten Inhalten, mit einem Nutzungsvorbehalt versehen haben“* ausdrücklich vorbehalten. Aus mehreren Gründen konnte diese Option jedoch von vornherein keinen angemessenen Ausgleich schaffen. Erstens weiß bis heute niemand, wie ein solcher Vorbehalt gültig formuliert werden soll.<sup>24</sup> Zweitens „lesen“ viele solche Erklärungen nicht und „scrapen“ die Inhalte trotzdem. Und drittens können sich, da die Rechteinhaber ihre Rechte nicht gegenüber „Forschungseinrichtungen und Einrichtungen des kulturellen Erbes“ vorbehalten können, private Unternehmen an solche Einrichtungen wenden und alle Daten von ihnen erhalten. *OpenAIs* GPT wurde beispielsweise mit Daten von Common Crawl trainiert – „einer gemeinnützigen Organisation, die Internetforschern, Unternehmen und Einzelpersonen kostenlos eine Kopie des Internets zum Zwecke der Forschung und Analyse zur Verfügung stellt“.<sup>25</sup> In ähnlicher Weise hat Stability AI, der Anbieter des Foundation Model „Stable Diffusion“, mit der Universität München, einer „Forschungseinrichtung“, zusammengearbeitet. Mit anderen Worten: In der Praxis war die Option, kommerzielles Text- und Data-Mining „auszunehmen“, sinnlos, da jeder, der eine Website scrapen wollte, sich einfach an eine Forschungseinrichtung wenden konnte, die nicht an einen solche „Ausnahmeregelung“ gebunden war.

<sup>23</sup> *European Parliament* (Fn. 1), bei D.

<sup>24</sup> Vgl. etwa die Auskunft des BMWi auf eine Anfrage vom 26. Januar 2023: *„Die konkrete technische Ausgestaltung eines maschinenlesbaren Widerspruchs nach § 44b Absatz 3 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) bleibt der Praxis überlassen. Weder die Gesetzesbegründung zu § 44b UrhG noch die zugrundeliegende Richtlinie 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (DSM-RL) enthalten dazu konkrete technische Beispiele.“* <https://fragenstaat.de/anfrage/technische-umsetzung-von-urheberrecht-data-mining/#nachricht-767159>

<sup>25</sup> Common Crawl, FAQ, verfügbar unter <https://commoncrawl.org/big-picture/frequently-asked-questions/>.

Teilweise wurde argumentiert, dass die Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material zum Training generativer KI zulässig sein sollte, da ein solches Training der (rechtmäßigen) Verwendung von Werken einer "Inspiration" gleichkäme. Doch der Vergleich hinkt. Die großen Kunst- und Musikschulen der Welt bilden ihre Student:innen nicht an gestohlenen Werken aus. Außerdem braucht der Mensch Jahre intensiven Lernens, des Studiums bestehender Werke und des Übens, um sein Handwerk zu beherrschen. Am Ende einer solchen "Ausbildung" steht ein:e menschliche:r Kreative:r, der/die mit individuellen Werken, die urheberrechtlichen Schutz verdienen, einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt leisten kann. Dies wiederum rechtfertigt, dass Menschen sich von bestehenden Werken „inspirieren“ lassen können. Im Gegensatz dazu verwenden KI-Foundation Models eine Computerinfrastruktur und Algorithmen, um in Rekordzeit eine Ausgabe zu erzeugen, die dem Trainingsmaterial ähnelt. Trotz des „Trainings“ verstehen solche Systeme nicht, was sie tun. Ihr „Training“ schafft keinen (menschlichen) Kreativen, der zur kulturellen Vielfalt beiträgt, die urheberrechtlichen Schutz verdient. Und im Gegensatz zu einem menschlichen Schöpfer, der sich von einem Werk inspirieren lässt, lässt sich die generative KI nicht nur von den Werken inspirieren, mit denen sie trainiert wurde, sondern sie nimmt sie auseinander und setzt die digitalen Teile wieder zusammen, um die Aufforderung des Benutzers wiederzugeben, nur so, dass die Quelle nicht zurückverfolgt werden kann.

Während die generative KI auf Vorhersagen und nächsten Wahrscheinlichkeiten beruht, zeichnet sich die künstlerische und journalistische Arbeit von Menschen durch ihre Unvorhersehbarkeit aus: Kontextualisierung, soziale und kulturelle Verortung und höchst individuelle Bedeutungszuschreibung. Autoren und Künstler fügen dem Leben und der Kultur etwas Neues und Ungehörtes, Ungesehenes, Unvorhersehbares und Unerzähltes hinzu. Mit anderen Worten: Maschinen sorgen nicht für Gänsehaut. Aber wenn wir menschliche Werke durch Maschinen übernehmen und sie monetarisieren, wird es vielleicht nicht mehr viele menschliche Schöpfer geben, die das tun.

## V. Schöpfer von Werken und ausübende Künstler verdienen einen Platz am Tisch der KI-Regulierung

Ohne die Kunst und Kultur, die Informationen und die Schönheit, die in der Vergangenheit von menschlichen Kreativen geschaffen und veröffentlicht wurden, gäbe es heute keine generative KI. Es besteht jedoch ein hohes Risiko, dass die heutigen generativen KI-Modelle Anreiz für menschliche Kreativität verringern können. Da die neue Welle generativer KI-Systeme die Kreativität abwertet, könnten Künstler, Autoren, Interpreten und Publizisten nicht mehr in der Lage sein, eine professionelle kreative Tätigkeit auszuüben. Wenn Technologieunternehmen KI einsetzen, um kostenlos Output zu erzeugen und diesen Output über ihre Systeme zu verbreiten, anstatt von Menschen erstelltes Material zu verwenden, könnten diese Systeme in Zukunft sogar den Anreiz für menschliche Kreativität gefährden.

In seinem Positionspapier zu KI und geistigem Eigentum hat das Europäische Parlament zu Recht *„betont, dass die Schaffung eines kreativitäts- und innovationsfreundlichen Umfelds durch die Förderung der Nutzung von KI-Technologien durch Urheber nicht zulasten der Interessen menschlicher Urheber oder der ethischen Grundsätze der Union gehen darf“*<sup>26</sup>. In der Tat sollten KI-Systeme menschliche Schöpfungen *ermöglichen und behindern*, in dem menschliche Inhalte ersetzt und demontiert werden. Es sollte deshalb darauf hinauslaufen, dass Tech Companies eine Verantwortung dafür tragen, dass ihre Produkte sicher sind, bevor diese veröffentlicht werden.<sup>27</sup> Dies gilt auch für generative KI, die erst dann auf die europäischen Märkte gebracht werden sollte, wenn ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen

---

<sup>26</sup> *European Parliament* (Fn. 1).

<sup>27</sup> *President Biden*, 4. April 2023, Remarks by President Biden in Meeting with the President's Council of Advisors on Science and Technology, verfügbar unter <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/speeches-remarks/2023/04/04/remarks-by-president-biden-in-meeting-with-the-presidents-council-of-advisors-on-science-and-technology/>.

wurden, um eine massenhafte Verwertung und Substitution der Werke von Urhebern und Rechteinhabern zu verhindern.

## VI. Empfehlungen

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass die jüngsten Diskussionen anvisieren, einige notwendige Bestimmungen über generative KI in den AI Act aufzunehmen. Ein KI-Gesetz, das sich nicht speziell mit der am schnellsten wachsenden und am stärksten betroffenen KI-Technologie befasst, würde seinen Titel nicht verdienen.

Wir begrüßen insbesondere, dass gem. **Artikel 28b** in der Fassung von 16. März 2023 „KI-Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck in der Lage sein müssen, das Ziel dieser Verordnung, nämlich die Gewährleistung der Sicherheit und die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften über die Grundrechte und die Werte der Union, zu erfüllen“. Ein „Grundrecht“, das nicht ausreichend Anerkennung findet, ist das „Grundrecht des Geistigen Eigentums“ (Artikel 17 Abs. 2 EU Grundrechte-Charta, Artikel 6 Abs. 1 Vertrag der EU). Gemäß Artikel 3 Abs. 3 Vertrag der EU, ist ein zentraler „Unionswert“ der „Reichtum [ihrer] kulturellen und sprachlichen Vielfalt“ und die „Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.“ Europäisches Urheberrecht ist ein zentrales Werkzeug, um diese Rechte und Werte zu bewahren. Entsprechend sollte **klargestellt werden, dass die Anerkennung existierender Gesetze, die auf Grundrechte und Grundwerten der Union beruhen, die Anerkennung existierender Urheberrechtsgesetze beinhalten.** Um diese Anerkennung zu demonstrieren, sollten die Anbieter generativer KI Systeme verpflichtet werden, offenzulegen, (i) wie ihre Trainingsdaten gesammelt wurden, (ii) wie der Anbieter untersucht hat, ob eine Quelle der Trainingsdaten Text- und Data-Mining ausdrücklich ausgeschlossen hat im Sinne von Art. 4 Abs. 3 der DSM-Richtlinie, (iii) dass solche ausgeschlossenen Daten nicht verwendet wurden und (iv) keine solchen Daten von Dritten erworben wurden, dies schließt wissenschaftliche Forschungseinrichtungen ein und (v) alle Rechtsinhaber, deren geschützte Werke ohne Zustimmung genutzt wurden, entschädigt wurden.

Die Verpflichtung, „angemessene Data-Governance-Maßnahmen“ anzuwenden, (Artikel 28b(1)(aa)) sollte erweitert werden und **Maßnahmen, die sicherstellen, dass jegliche Sammlung und Verwendung von Trainingsdaten rechtmäßig erfolgt,** einschließen. Die italienische Datenschutzbehörde hat festgestellt, dass es an „einer rechtlichen Grundlage fehle“ die die Sammlung und Speicherung personenbezogener Daten zum Training von GPT-4 rechtfertigen könnte.<sup>28</sup>

Der Anbieter eines Foundation Models sollte nicht nur eine solche datenschutzrechtliche Grundlage nachweisen, sondern auch darlegen, auf welcher Rechtsgrundlage er nicht-personenbezogene Daten erhalten hat, insbesondere wenn sie sich auf urheberrechtlich geschütztes Material erstrecken. Der Anbieter sollte darlegen, welche Daten er verwendet hat, verwendet wird und wie er sie gewichtet. Der Anbieter könnte auch verpflichtet werden, einen detailliert ausgearbeiteten Mechanismus für den Ausdruck von Rechten einzusetzen, der es Verlegern ermöglicht, detailliert mitzuteilen, welche ihrer veröffentlichten Werke und Datenbanken für welche Zwecke verwendet werden dürfen.

Wir begrüßen, dass Artikel 28b Absatz 1 Buchstabe d zusätzliche Verpflichtungen vorsieht für **generative KI-Modelle**, die fälschlicherweise den Eindruck erwecken, von Menschen erstellt und authentisch zu sein, wie etwa „Nachrichtenartikel, Meinungsartikel, Romane, Drehbücher und wissenschaftliche Artikel“. Diese zusätzlichen Anforderungen stehen im Einklang mit dem allgemeinen Ansatz der Verordnung, der auf die „beabsichtigte Nutzung“ und nicht auf die Technologie als solche abstellt. Wenn ein Anbieter beabsichtigt, ein generatives KI-System anzubieten, um einen Output zu liefern, **der den Meinungsbildungsprozess der Nutzer beeinflussen kann**, muss er zusätzlichen

---

28 *Garante Per La Protezione Dei Dati Personali* (italienische Datenschutzbehörde), 31. März 2023, Presserklärung, Artificial Intelligence: stop to ChatGPT by the Italian SA. Personal data is collected unlawfully, no age verification system is in place for children, verfügbar unter <https://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/9870847>.

Verpflichtungen unterliegen, um sicherzustellen, dass solche Inhalte korrekt sind und das System keine Fehlinformationen verbreitet. Wir sehen jedoch keinen Grund, solche Verpflichtungen auf den Anbieter von „Textinhalten“ zu beschränken. Darüber hinaus sollten auch Anbieter von generativer KI, die nicht speziell trainiert wurde oder die Inhalte als solche kennzeichnet (wodurch der Eindruck vermieden wird, dass es sich um von Menschen erstellte Inhalte handelt), den Anforderungen unterliegen, da solche Faktoren die Risiken nicht mindern. Darüber hinaus bezweifeln wir, dass die Verpflichtungen nach Artikel 10 und 52 ausreichen, um das Risiko von KI-Fälschungen, die zur Meinungsmanipulation massenhaft produziert und verbreitet werden, wirksam zu bekämpfen. Wo dies nicht wirksam überwacht und verhindert werden kann, sollte in Erwägung gezogen werden, den Einsatz generativer KI zur autonomen Erstellung von Medieninhalten, die fälschlicherweise für menschliche Meinungen gehalten werden könnten, gänzlich zu verbieten.

Ganz allgemein gilt, wobei dieser Aspekt nicht weniger wichtig ist, **dass der AI Act sicherstellen muss, dass die Hauptverantwortung und Haftung für verursachte Schäden bei der Quelle der generativen KI-Systeme, den Anbietern der Foundation Models**, liegt und nicht bei einem Anbieter einer nachgelagerten Anwendung. Wie bereits erwähnt, versuchen die (wenigen) privaten Eigentümer von Foundation Models wie Google, Microsoft und OpenAI, die Verantwortung und Rechenschaftspflicht abzuwälzen, namentlich an die Entwickler nachgelagerter Anwendungen oder an die Nutzer, die das KI-System einsetzen. Diese Unternehmen setzen sich dafür ein, dass Verpflichtungen und Haftung nicht für sie gelten, sondern nur für kleine und mittlere Unternehmen, die ihre „Up-Stream“ Foundation Models für verschiedene „Down-Stream“ Anwendungsfälle, die möglicherweise "riskant" sind, anpassen und einsetzen. Ein solcher Regulierungsansatz wäre jedoch aus mehreren Gründen nicht ratsam. Die privaten Betreiber von Foundation Models selbst haben die **KI-Wertschöpfungskette als ein Plattformsystem** dargestellt:

Anstatt dass jeder alles macht, verwenden einige wenige Unternehmen mit den größten Rechenressourcen einen sehr umfangreichen Datensatz und trainieren ein großes Foundation Model, das lernt, eine allgemeine Reihe von Funktionen auszuführen. Dieses Modell wird dann vielen anderen Entwicklern zur Verfügung gestellt, z. B. über eine „Plugin“-API, die das Modell für spezifischere Anwendungen und Verwendungszwecke (z. B. einen Nachrichten-, Übersetzungs- oder Podcast-Generator) feinabstimmen können. Während also nur wenige Unternehmen (wie OpenAI) die Foundation Models erstellen oder kontrollieren und den Entwicklern Zugang dazu gewähren, werden viele Entwickler darauf aufbauende Anwendungen entwickeln und diese auf verschiedene Branchen oder Märkte individuell zuschneiden. Die nachgelagerten Entwickler profitieren von den hohen Investitionen in das vorgelagerte Modell, während sie durch ihre eigenen Anwendungen einen Mehrwert schaffen.<sup>29</sup> Es liegt in der Natur dieses Systems, dass nicht die Down-Stream Entwickler, sondern die vorgelagerten Foundation Models die Gesamtleistung und die Funktionalitäten der Plattform bestimmen werden. Sie haben alle Fäden in der Hand. Down-Stream Entwickler benötigen Zugang zu den vorgelagerten Foundation Models. Die Anbieter dieser Modelle können diesen Zugang von der Einhaltung bestimmter Sicherheitsanforderungen abhängig machen und riskante nachgelagerte Anwendungen ausschließen. Dieses System hat sich bei App-Stores (gegenüber App-Entwicklern) und Suchmaschinen (gegenüber Websites und Werbetreibenden) bewährt.

*„Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Anbieter von Systemen dazu angehalten werden, von Anfang an über die Sicherheit dieser Systeme nachzudenken, angefangen bei der schwierigen Frage der Datenqualität [und des Datenschutzes]. Andernfalls werden potenzielle Verzerrungen, Verletzungen der Privatsphäre, unrechtmäßige Nutzung von Inhalten oder andere Fälle von*

---

<sup>29</sup> Siehe Langston, 19. Mai 2020, Microsoft announces new supercomputer, lays out vision for future AI work, available at <https://news.microsoft.com/source/features/ai/openai-azure-supercomputer/>, und zitiert dabei OpenAI CEO Sam Altman: “One advantage to the next generation of large AI models is that they only need to be trained once with massive amounts of data and supercomputing resources. A company can take a ‘pre-trained’ model and simply fine tune for different tasks with much smaller datasets and resources.”.

*Ungleichbehandlungen in den Daten oder dem Modell in eine Vielzahl möglicher künftiger Anwendungen einfließen.“<sup>30</sup>.*

Wenn der *AI Act* die Foundation Model nicht strengen Anforderungen unterwirft - wie etwa der Verwendung unvoreingenommener und rechtmäßig gewonnener Trainingsdaten oder der proaktiven Bekämpfung von Desinformation - und eine entsprechende Haftung vorsieht, wären die Anreize für ihre Anbieter, die Sicherheit des Systems zu berücksichtigen, „nahe Null“<sup>31</sup>.

Alle Sicherheitsziele können viel effektiver und kostengünstiger auf der Up-Stream Foundation Ebene erreicht werden. Die entscheidende Verantwortung für Sicherheit und Vertrauen darf nicht kleinen Entwicklern oder gar Endnutzern solcher Dienste aufgebürdet werden, die weder über das Know-how noch über die Ressourcen oder den notwendigen Zugang verfügen, um Fehler zu „beheben“, die ihren Ursprung in den Datensätzen, Algorithmen und Verzerrungen des Foundation Models haben. Wenn es unrealistisch ist, dass Down-Stream Akteure reparieren können, werden die Endnutzer allen Schäden ausgesetzt, die durch die Systeme verursacht werden, einschließlich der Haftung für die Verbreitung von *AI Fakes*.

Die „Plugin“-Lösung von *OpenAI* hat bereits gezeigt, dass **Betreiber von Foundation Models** einen eigenen B2B-Dienst anbieten. Entgegen der Vorstellung von Art. 28 Abs. 2 des aktuellen Entwurfs **sind Anbieter von Foundation Models als (Mit-)Anbieter des KI-Systems zu betrachten, auch wenn ein Down-Stream Entwickler wesentliche Änderungen vornimmt**. Es gibt keinen Grund, warum Anbieter von Foundation Models und Down-Stream Entwickler nicht beide in die Pflicht genommen werden könnten. Der Up-Stream Anbieter sollte den Großteil der Last tragen und der Down-Stream Anbieter sollte nur für seine [eigenen] Änderungen verantwortlich sein. **Dieser Ansatz stünde im Einklang mit dem Gesamtziel des *AI Act*, den nachgelagerten Wettbewerb zu fördern und Verwaltungsaufwand für innovative Start-ups zu vermeiden**. Wenn diese in dem Moment haftbar gemacht werden, indem sie ein Foundation Model wesentlich anpassen, haben sie keinen Anreiz, überhaupt etwas zu ändern. Dies wiederum würde Innovation verhindern.

Grundsätzlich sollte der Trilog die Aufnahme der folgenden Sicherheitsvorkehrungen in Erwägung ziehen:

- Eine Unterscheidung zwischen „generativer KI“ und „KI für allgemeine Zwecke“. Die Besonderheit der generativen KI besteht darin, dass sie darauf ausgelegt ist, neue Inhalte zu schaffen, was besondere Fragen aufwirft.
- Generative KI muss entlang ihrer gesamten Entstehungskette reguliert werden, mit besonderem Fokus auf die Anbieter der Foundation Model (Sprachmodelle und andere große Grundmodelle).
- Das Inverkehrbringen von Foundation Models auf europäischen Märkten sollte vom Nachweis abhängig gemacht werden, dass diese Modelle die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
  - o volle Transparenz über das verwendete Trainingsmaterial;
  - o hinreichende Belastbarkeit des Trainingsmaterials in Sachen Richtigkeit, Genauigkeit, Objektivität und Vielfalt, u.a. durch den Nachweis eines angemessenen Rückgriffs auf Trainingsmaterial:
    - das aus Europa stammt, um hinreichende kulturelle Vielfalt zu gewährleisten;
    - das von professionellen Quellen stammt, statt nutzergenerierter oder illegaler Inhalte, um ein hinreichende Gewähr für die Verlässlichkeit und Qualität der Daten zu schaffen.
  - o Nachweis einer Rechtsgrundlage für die Erhebung und Nutzung des Trainingsmaterials, für personenbezogene Daten (gemäß der DS-GVO) und nicht personenbezogene Daten (gemäß

<sup>30</sup> Helberger/Diakopoulos, 16. Februar 2023, ChatGPT and the AI Act, Internet Policy Review 12(1), verfügbar unter <https://policyreview.info/essay/chatgpt-and-ai-act>.

<sup>31</sup> Helberger/Diakopoulos, (Fn 30).

Europäischem Urheberrecht); einschließlich des Nachweises der Einführung, Umsetzung und Beachtung eines effektiven und praktikablen Systems für die granulare maschinenlesbare Kommunikation von Nutzungsrechten;

- o Haftung für alle durch die KI-generierten und verbreiteten Inhalte, insbesondere für die Verletzung von Persönlichkeits- und Urheberrechten, für Falschinformationen oder Diskriminierungen;
- o keine algorithmische oder sonstige Bevorzugung KI-generierter Inhalte gegenüber von Menschen geschaffenen Werken oder deren Diffamierung und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Vertrauens in KI-Inhalte;
- o strukturelle Trennung von Generierung und Verbreitung von KI-Inhalten: Anbieter von Foundation Modellen können nicht zugleich zentrale Plattformdienste für die Verbreitung digitaler Inhalte im Sinne des Digital Markets Acts betreiben, insbesondere keine Suchmaschinen oder soziale Medien;
- o ein Mindestmaß an kontinentaler Datenverarbeitungs-Infrastruktur: ein Teil des laufenden Betriebs (der *Inference*) des KI-Systems muss über eine in Europa stationierte Recheninfrastruktur erfolgen, wobei der Anteil der lokalen Datenverarbeitung im Laufe der Zeit steigen sollte.

Es ist bemerkenswert, dass sich mehrere dieser Schutzmaßnahmen auch in den „Maßnahmen für die Verwaltung von generativen Diensten der künstlichen Intelligenz“<sup>32</sup> wiederfinden, die am 11. April 2023 von Chinesischer Regierung vorgeschlagen wurden. Diese Vorschläge stellen das Urheberrecht der gecrawlten Internetquellen und die Genauigkeit der durch KI erzeugten Informationen in den Mittelpunkt der regulatorischen Schutzmaßnahmen.<sup>33</sup> Und das trotz Chinas Ambitionen im Bereich der KI. In Anbetracht des hohen Stellenwerts, den das europäische Primärrecht dem Schutz des geistigen Eigentums, der kulturellen Vielfalt und verlässlicher Medien beimisst, würden wir erwarten, dass der *AI Act* nicht hinter dem in China vorgesehenen Schutzniveau für diese Schutzgüter zurückbleibt.

## VII. Die Wahl, die Sie treffen, bestimmt nicht nur unser Schicksal

Unser Anliegen ist dringlich und sollte so behandelt werden. Bei unseren Mitgliedern, die noch nie so besorgt über eine aufkommende Technologie waren, ist das sicherlich der Fall. Die regulatorischen Herausforderungen, die generative KI in den Händen von Big Tech aufwirft, gehen weit über bloße Fragen der Datenverwaltung oder Überwachung hinaus. Die Entscheidungen, die der europäische Gesetzgeber letztendlich trifft, werden weitreichende gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen haben, nicht nur für alle von unseren Verbänden vertretenen Branchen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Empfehlungen.

---

<sup>32</sup> Eine Englische Übersetzung findet sich hier <https://digichina.stanford.edu/work/translation-measures-for-the-management-of-generative-artificial-intelligence-services-draft-for-comment-april-2023/>.

<sup>33</sup> Vgl. Artikel 4 Abs. 3, 4 & 5; Artikel 7 No. 2-4; Artikel 15, 17, 19 der Maßnahmen, einschließlich “The provision of generative AI shall [...] respect intellectual property rights.”.

## C. Die Auswirkungen generativer KI auf einzelne Bereiche der Kreativwirtschaft

In diesem Abschnitt schildern Vertreter verschiedener Organisationen und Verbände ihre Erfahrungen aus erster Hand mit den Auswirkungen generativer KI auf ihre jeweiligen Bereiche. Die Texte wurden aus originalen Presseerklärungen der jeweiligen Organisationen übersetzt und geben nicht unbedingt die Meinung aller Mitglieder der Initiative Urheberrecht wieder.

(in alphabetischer Reihenfolge)

### I. Buch und Text

Autor:innen und Übersetzer:innen sind die Quellen des gesamten Buchwirtschaftssektors mit seiner Wertschöpfung von 13,5 Milliarden Euro (davon im Jahr 2022: 9,3 Milliarden Euro Verkaufsumsatz) in Deutschland, und rund 23,5 Milliarden Euro im Europäischen Sektor.

Seit Jahren wird die professionelle Leistung von Schreibenden und Übersetzenden unvergütet und ohne Zustimmung verwertet, um Softwareprodukte der sogenannten Künstlichen „Intelligenz“ zu entwickeln. Weltweit arbeiten außereuropäische Unternehmen wie Alibaba, Google, Microsoft, Oracle, OpenAI, Nvidia oder Apple und Amazon seit einer Dekade an Textgeneratoren, maschinellen Übersetzungssystemen und automatischer Vertonung von Textwerken.

Die Qualität jeder generativen KI wird durch die Qualität ihres Datensatzes bestimmt - je mehr Texte, Bilder oder Musik eine KI "lernt", desto mehr Stile kann sie nachbilden und menschliche Werke nachstellen. Die von KI-Unternehmen verkauften Produkte sind das Ergebnis von Millionen urheberrechtlich geschützter Bilder, privaten Fotos, Texten und Leistung menschlicher Urheber:innen. Die drei Korpora, die für das Learning der maschinellen Sprachprogramme genutzt wurden, Books1, Books2, sowie Books3, stammen zudem teilweise aus illegalen Quellen und BitTorrent Piraterieseiten; der Hersteller des Programms ChatGPT weigert sich, transparente Auskünfte über den Datensatz zu erteilen. Dabei drängen sich zukunftsweisende Fragen auf: Wie wirkt sich die KI auf die Rezeption von Büchern und Schriftstellern aus? Wie verändern automatisierte Prozesse die Empfehlungen - wie werden Manuskripte ausgewählt; wie werden Bücher online von Monopolen wie Amazon kuratiert; was ändert diese Verflachung in der Sichtbarkeit, der Entdeckbarkeit europäischer Bücher und der Literaturqualität gegenüber der Marktquantität? Welches kulturelle Erbe muss jetzt bewahrt werden, und welche weniger gesprochenen und gedruckten Sprachen geschützt?

Wir fordern eine unter ethischen, urheberrechtlichen, wirtschaftlichen, menschenrechtlichen und persönlichkeitsrechtlichen Aspekten weitreichende Regulierung von KI-Systemen inkl. Transparenz und Dokumentation von Daten- und Vorlagen-Nutzungen.

Die fortgesetzte Ausbeutung unserer Arbeit und unserer individuellen, schöpferischen Intelligenz verstößt gegen grundlegende Menschenrechte. Sie schadet den Quellen des gesamten Buch- und Kunstmarkts, und markiert den Beginn einer gesellschaftlichen Ruptur, die nur durch aktives Gestalten der Regeln in eine soziale, gerechte und sinnhafte Entwicklung gewandelt werden kann.

Unsere Hauptforderungen (Auszug):

#### **Regulierter, vergütungspflichtiger und transparenter Umgang mit Datensätzen**

1. Die TDM-Ausnahme mit vergütungspflichtiger Ausgestaltung verwertungsgesellschaftlich und wie von der VG Wort bereits [2019](#) gefordert reformieren.

2. Freiwilliges Opt-in-Management für jede:n Urheber:in anwendbar gestalten. Im Übergangszeitraum das gesetzlich vorgeschriebene und derzeit dysfunktionale „maschinenlesbare Opt-out“ durchsetzbar und anwendbar implementieren.
3. Eine explizite Nachweis- und Transparenzpflicht über die verwendeten „Trainings“-Werke muss bei den bei den Unternehmen liegen.

### **Umgang mit KI-Anwendungen und KI-Produkten: AI ACT & Transparenzpflicht**

4. Eine Kennzeichnungspflicht von mittels KI hergestellten Presse-, Buch- und Textwerken inkl. Übersetzungen sowie Audiowerken wie Audiobooks, Hörspielen usw. ist einzuführen.
5. Verlage haben die Informationspflicht, gegenüber Autor:innen anzuzeigen, ob ihre Texte maschinell (teil-)übersetzt wurden.
6. Das Urheberrecht muss bei den Übersetzer:innen verbleiben, unabhängig davon, ob sie selbst eine Maschine einsetzen, oder sich ihre Bearbeitung des Originals auf eine maschinell erstellte Vorlage des Verlags (o. ä.) stützt.

[https://www.netzwerk-autorenrechte.de/stellungnahme\\_ki.html](https://www.netzwerk-autorenrechte.de/stellungnahme_ki.html)

## **II. Design**

Design ist die Gestaltung von Dingen, Kommunikation, Räumen, Services und Strukturen. Der Designmarkt umfasst laut Monitoringbericht der Bundesregierung rund 266.000 Erwerbstätige, die zu einem erheblichen Anteil solo-selbständig oder in kleinen Büros arbeiten.

Im Design und insbesondere im Kommunikationsdesign schaffen Designer:innen visuelle Gestaltungen/Werke, die vielfach urheberrechtlich geschützt sind. Das umfasst Logos, Illustrationen, Schriften, Websites, Plakate u. v. m. – kurz: jedwede Gestaltung von Kommunikation. Schon jetzt ist es möglich, mit Hilfe von KI-gestützten digitalen Tools verschiedene Tätigkeitsbereiche im Design zu erledigen. Diese Möglichkeiten werden im Design bereits genutzt und haben auch dazu geführt, dass einige Tätigkeitsfelder von Programmen übernommen wurden. Bislang waren die entsprechenden Werkzeuge jedoch zu teuer, zu kompliziert und zu speziell für die Nutzung durch eine breite Öffentlichkeit außerhalb der Designbranche.

In absehbarer Zeit werden die Programme für eine breite Öffentlichkeit so leicht zugänglich und bedienbar sein, dass potenzielle Auftraggebende auf Knopfdruck selbst erzeugen können, wofür sonst Designende beauftragt wurden. Dies wird tiefgreifende Veränderungen des Designberufs mit sich bringen. Rein operativ oder sogar nur repetitiv tätige Designende werden in Zukunft mit empfindlichen Auftragseinbrüchen rechnen müssen. Bessere Zukunftsaussichten werden nur Designende im konzeptionellen und strategischen Bereich haben, weil sie in der Lage sind, die wenigen wirklich funktionierenden Designs auszuwählen.

Die momentan auf den Markt kommenden KI-Anwendungen haben ihr Potenzial durch entsprechendes Training mit urheberrechtlich geschützten Bildern von Designenden erreicht. Eine Zustimmung der Urheber:innen wurde großenteils nicht eingeholt, ganz zu schweigen davon, dass die Nutzung vergütet wurde. Da die Unternehmen hinter den Bildgeneratoren kommerzielle Interessen mit der Verwertung geschützter Werke verfolgen, sollten betroffene Urheber:innen sich gegen eine Verwendung ihrer Arbeiten als KI-Vorlagen aussprechen dürfen. Zudem wäre die Kennzeichnung künstlich erzeugter Werke eine große Hilfe, allein um eine gerechte Verteilung bei den Verwertungsgesellschaften zu ermöglichen.

Allianz Deutscher Designer <https://agd.de>



BDG Berufsverband Kommunikationsdesign <https://bdg.de>

### III. Film und Fernsehen (Drehbuch, Schauspiel, Filmsynchronisation)

#### Drehbuch

Der neue DDV steht technologischen Innovationen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, teilt aber die berechtigte Sorge der Kreativwirtschaft, dass wir es derzeit mit einer Entwicklung im Bereich der KI zu tun haben, die ein enormes politisches, wirtschaftliches, kulturelles, sozial und gesellschaftliches Bedrohungspotenzial hat.

Wie berechtigt unsere Einschätzung ist, wird durch umfassende wissenschaftliche Arbeiten wie z.B. das aktuelle „Working Paper“ der University of Pennsylvania zum Thema Open AI (Titel: „GPTs are GPTs: An Early Look at the Labor Market Impact Potential of Large Language Models.“) bestätigt. Link: <https://arxiv.org/abs/2303.10130>

Dass nun weltweit hunderte von Wissenschaftler:innen und Unternehmer:innen (inkl. Elon Musk!) ein Moratorium für diese durchaus beeindruckende Technologie fordern ist ein weiteres untrügliches Zeichen, dass wir als Gesellschaft mehr Zeit benötigen, um die Chancen und Risiken besser zu kennen. Wir haben der KI „ChatGPT“ folgende Frage gestellt: *Welche Auswirkungen wird die KI auf die Arbeit der Drehbuchautor:innen, sowie die Entwicklung von Drehbüchern haben?* Eine der Antworten von „ChatGPT“ beweist, wie dringend wir Drehbuchautor\*innen uns mit dieser Technologie beschäftigen sollten:

„Automatisierte Drehbücher: Mit der Entwicklung von immer fortschrittlicheren KI-Algorithmen könnte es in Zukunft möglich sein, vollständig automatisierte Drehbücher zu erstellen. Diese könnten auf der Grundlage von Daten und Vorlagen erstellt werden, die von menschlichen Drehbuchautoren gesammelt wurden. Einige Unternehmen haben bereits mit der Entwicklung solcher Algorithmen begonnen, aber es bleibt abzuwarten, ob sie jemals in der Lage sein werden, komplexe und kreative Drehbücher zu produzieren.“

Sowohl der DDV, als auch der europäische Dachverband FSE haben „Task Forces“ gegründet, um sich intensiver mit den Chancen und Risiken dieser Technologie für die Drehbuchautor:innen im Besonderen, sowie die weltweite Kreativwirtschaft im Allgemeinen, auseinanderzusetzen.

[www.drehbuchautoren.de](http://www.drehbuchautoren.de)

#### Schauspieler:innen

Schauspiel macht Geschichten lebendig. Die Tradition dieser Kunstform reicht zurück bis in die Antike. Sie dient seit Jahrtausenden der Unterhaltung, Bildung und Kommunikation. Mit der Schauspielerei werden menschliche Emotionen und Erfahrungen ausgedrückt und vermittelt. Während sich die „Bühne“ der Schauspielerei seither durch neue Medienarten – Kino, lineare Fernsehübertragung und schließlich Streaming – fortentwickelt hat, blieb die Vermittlung dieselbe.

Die jüngsten technischen Entwicklungen der sog. „künstlichen Intelligenz“ stellen diese Kunstform in Frage. Verschiedene Verfahren sollen die 3D-Digitalisierung und Animation von Menschen ermöglichen, bis hin zu einem „Neural Actor“. Dasselbe gilt für die künstliche Erzeugung von Stimmen in den Schauspielbereichen Synchron, Hörspiel und Hörbuch. Die Vermittlung genuiner Emotionen findet dann nicht mehr statt. Das „Spiel“ erschöpft sich in Adaption und Nachahmung. Vorbild dieser Nachahmung

sind Leistungen von Schauspieler:innen. Die KI lernt von echten Leistungen und Werken, indem eine Vielzahl von Bewegungs- und Stimmprofilen ausgelesen wird. In den meisten Fällen ohne Wissen bzw. ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen Schauspieler:innen.

Als Schauspielergewerkschaft in Deutschland vertritt der Bundesverband Schauspiel (BFFS) in den Bereichen Bühne, Film/Fernsehen und Sprache/Synchron rund 4.000 Schauspieler:innen. Dabei setzt sich der BFFS insbesondere für den Erhalt hoher Qualitätsstandards in der Produktion sowie auch für urheberrechtlichen Schutz der Schauspieler:innen in Deutschland ein. Zum Umgang mit KI sind aus Sicht des BFFS daher folgende Schritte erforderlich:

- Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte
- Zustimmungserfordernis für die Verwendung eigener Leistungen zum Training von KI sowie entsprechende Auskunftsansprüche gegen die jeweiligen Verwender, ob und inwiefern die eigenen Leistungen für die KI genutzt wurden und werden.
- Schutz von Bild- und Stimmprofilen gegen die unerlaubte Verwendung zum Training von KI sowie gegen die Verwendung zur Erzeugung synthetischer Inhalte
- Vergütungsansprüche bei erlaubter Verwendung der Leistungen zum Training von KI sowie bei erlaubter Verwendung für die Erzeugung synthetischer Inhalte

Bundesverband Schauspiel (BFFS): [www.bffs.de](http://www.bffs.de)

## Filmsynchronisation

Filmsynchronisation ist kultureller Brückenbau. Den Zuschauern wird durch deutschsprachige Synchronfassungen ermöglicht, fremdsprachige Film- und Serienwerke ungeachtet individueller fremdsprachlicher Kenntnisse barrierefrei erleben zu können.

Internationale Verwerter arbeiten aktuell an KI-gestützten Verfahren, um Kosten und vor allem Zeit zu sparen. Dies betrifft nicht nur die Übersetzung der Dialoge; künftig sollen die Originalstimmen durch künstlich generierte deutsche Stimmen ersetzt anstatt von Synchronschauspieler:innen gesprochen und gespielt werden.

Eine Synchronfassung ist aber nicht einfach eine technische Anpassung der Dialogspur in der Postproduction, sie ist ein – wenn auch in der Produktion zeitlich nachgelagerter – Teil des Originalwerks. Das Publikum nimmt sie als Teil des gesamten Werkes wahr, so wie Special Effects und Musik. Der Bundesverband Synchronregie und Dialogbuch fragt die Verwerter, die Politik und die Film- und Serienliebhaber: Sollen Geschichten, die in jahrelanger Arbeit von hunderten Kreativen geschaffen wurden, einem Rechner überantwortet werden, wenn das Publikum sich doch nichts sehnlicher wünscht, als sich von menschlichen Geschichten im Herzen treffen zu lassen?

Der BSD setzt sich für den Erhalt qualitativ hochwertiger Synchronfassungen in Deutschland ein und fordert auf der Input-Ebene einen gesetzlichen Vergütungsanspruch, wenn urheberrechtlich geschützte Werke zum Training von KI verwendet werden und auf der Output-Ebene eine Kennzeichnungspflicht von Synchronfassungen ein, die KI-gestützt erzeugt wurden.

Bundesverband Synchronregie und Dialogbuch e.V. (BSD)  
[www.bsd-synchron.de](http://www.bsd-synchron.de)

## IV. Fotografie

Seit einigen Monaten wird viel über die exponentiellen Fortschritte bei Text-to-Image KI-Anwendungen für die Generierung von fotorealistischen Bildern gesprochen. Bekannt sind die fiktiven Bilder der Verhaftung Trumps oder auch des Papstes im Balenciaga-Mantel. Offensichtlich kann Wirklichkeit bald auch ohne besondere Fähigkeiten simuliert werden.

Die Auswirkungen sind für geschätzte 25.000 selbständige Fotograf:innen und Handwerksbetriebe disruptiv. Viele Bilder, z.B. in Werbung, Symbolfotografie, usw., werden zukünftig von der KI erstellt. Professionelle Fotografie mag nur noch dort Bestand haben, wo Authentizität unabdingbar ist, z.B. Dokumentation und Nachrichtenfotografie. Aber selbst in diesen sensiblen Bereichen sehen wir bereits KI-generierte Inhalte, die sich auf Stories beziehen.

Profiteure sind IT-Konzerne in den USA und China, welche über anscheinend am Gemeinwohl orientierte Akteure (die Rede ist von Open Source und Fair Use), ohne Einverständnis und Honorierung von Urhebern Fotografien und Metadaten als Trainingsmaterial für die KI verwenden.

Die internationale Bildagentur Getty Images geht dagegen vor (<https://www.heise.de/news/12-Millionen-Bilder-kopiert-Getty-klagt-auch-in-den-USA-gegen-Stability-AI-7487081.html>).

Wenn KI-Bilder nicht mehr von authentischen Fotografien zu unterscheiden sind, wird das auch für die Gesellschaft disruptive Folgen haben. Seit Lebewesen Augen haben, glauben sie, was sie sehen. Deshalb berühren uns fiktive Kinofilme und deshalb haben selbst als nicht authentisch erkannte Bilder eine narrative Wirkung. Mit Hilfe der KI können in nie gekanntem Ausmaß von jedermann Lügen verbreitet, Ängste und Ressentiments geschürt werden.

Deshalb muss sichergestellt werden, dass KI-generierte Bilder und Fotografien durch Kennzeichnung unterschieden werden können. Für Fotografien wird schon an einer Content Authenticity-Technologie (<https://contentauthenticity.org>) gearbeitet. KI-Generatoren müssen ihre Bilder ebenfalls identifizierbar machen. Metadaten, welche Urheber und Herkunft dokumentieren, dürfen z.B. von Social Media Plattformen nicht mehr gelöscht werden.

Alle Medien - klassischen Medien (Print und online) genauso wie Soziale Medien oder Messenger-Dienste - sollten Bildmaterial entsprechend der Art der digitalen Erstellung gut sichtbar (wie den Urhebernachweis) direkt am Bild zu kennzeichnen: Authentisches Foto [A], Manipuliertes Foto [M], Generiertes Bild [G]. Die Informationen dazu könnten bei Sozialen Medien und Messengerdiensten automatisch aus den Metadaten ausgelesen und publiziert werden. Natürlich wäre das auch für werbliche Bildverwendungen denkbar.

Selbstverständlich muss gewährleistet werden, dass Fotografien nur noch mit Einverständnis und Honorierung der Fotograf:innen als Trainingsmaterial für die KI verwendet werden.

Grundsätzlich muss Transparenz und Erklärbarkeit bei KI-Systemen garantiert werden.

Mehr Informationen finden Sie in den Stellungnahmen von FREELENS: <https://freelens.com/politik-medien/eine-gesellschaftliche-debatte-ueber-die-auswirkungen-von-ki-ist-unabdingbar/>) und BFF (<https://bff.de/news/bff-fordert-umfassende-diskussion-ueber-auswirkungen-von-ki-technologien/>)

## V. Illustration

Spätestens seit der Veröffentlichung der Text-to-Image-Modelle DALL-E2 (Jan. 2022) und Stable Diffusion (Aug. 2022) ist die Illustratoren-Szene weltweit in Aufruhr.

### *Angst vor der Zukunft:*

Generative Bild-KI-Systeme drohen, die Nachfrage nach von Menschenhand geschaffenen Illustrationen zu reduzieren oder in Teilbereichen ganz zu ersetzen. IllustratorInnen, die in grundsätzlich angespannten Märkten mit überwiegend niedrigem Honorarniveau arbeiten, fürchten Umsatzeinbußen und Jobverlust. Besonders gefährdet sehen wir Bereiche, in denen eher generische, dekorative Illustrationen verwendet werden. Ebenso können individuelle Stile von IllustratorInnen, oft genug deren Markenzeichen und Geschäftsgrundlage, leicht nachgeahmt werden. Aufträge, die eine tiefere konzeptionelle Auseinandersetzung erfordern, werden mittelfristig kaum zu ersetzen sein. Ebenso dürften performative Angebote, z.B. Live-Zeichnen, Bestand haben.

### *Datamining und KI-Training:*

Die Werke und Leistungen der Kreativen müssen auch im digitalen Raum geschützt werden. Die technische Möglichkeit, Werke durch Text- und Datamining auslesen zu können, darf nicht jede Nutzung legitimieren. Die im Urheberrecht vorgesehene Möglichkeit, Data Mining durch einen „Nutzungsvorbehalt in maschinenlesbarer Form“ auszuschließen, ist aufgrund der ständig fortschreitenden Entwicklung immer neuer Technologien nicht praktikabel und verkehrt den Sinn des Urheberschutzes.

### *Verlust an Vielfalt und Kulturtechnik:*

Die Produkte kommerziell orientierter Bildgeneratoren werden den digitalen und öffentlichen Raum prägen - der Großteil dieser Bilder wird in Zukunft von bildgestalterisch ungeschulten Laien produziert. Zudem werden die Betreiber ihre Generatoren auf generische und massenkompatible Ergebnisse optimieren. Im Ergebnis wird es der von und durch sie bebilderten Welt zwangsläufig an Ideenvielfalt, Reichtum und Neuartigkeit mangeln. Mit dem Verlust des handwerklichen Aspekts der Illustration geht ein Verlust an Kulturtechnik einher: Kreatives Schaffen ist ein Prozess aktiver Reflexion und Grundlage des Verstehens. Ohne Zeit und Raum, diese Prozesse aktiv zu gestalten, droht Erkenntnisverlust.

Wir erwarten von Politik und Gesetzgeber, den Schutz der persönlichen geistigen Schöpfung und damit die Grundlage des Berufs von Illustrator:innen und das Fundament unserer kulturellen Vielfalt zu erhalten.

Illustratoren Organisation (IO): [www.illustratoren-organisation.de](http://www.illustratoren-organisation.de)

Weiterführende Links: [KI aber fair - Positionspapier der Kreativwirtschaft zum Einsatz von KI - Illustratoren Organisation e.V.](#) [Illustratoren Organisation e.V. \(illustratoren-organisation.de\)](#)

## VI. Journalismus

Der Deutsche Journalisten-Verband ruft zu einem sorgfältigen und differenzierten Umgang mit künstlicher Intelligenz im Journalismus auf.

Neben der Entdeckung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten gilt es stets, die Auswirkungen auf unsere Gesellschaft sowie den journalistischen Berufsstand im Blick zu behalten. Denn klar ist: Der Einsatz künstlicher Intelligenz im Bereich des Journalismus hat das Potential, sich auf die Meinungs- und

Willensbildung und damit auf Staat und Gesellschaft auszuwirken. Er wird zudem tiefgreifende Folgen für die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten haben. Aus diesem Grund bedarf der Einsatz künstlicher Intelligenz im Journalismus unbedingt Leitplanken, damit er die freiheitliche Demokratie sowie den journalistischen Berufsstand nicht gefährdet.

So wie Menschen im Straßenverkehr vor selbstfahrenden Autos geschützt werden müssen, muss auch im Bereich des Journalismus der unkontrollierte Einsatz künstlicher Intelligenz verhindert werden. KI-Anwendungen agieren fernab von Ethik und einem Wertesystem und sind daher nicht in der Lage, die Wächterfunktion, die Journalistinnen und Journalisten seit jeher zukommt, zu übernehmen. Die redaktionelle Verantwortung über die Inhalte besteht auch für mithilfe einer technologischen Lösung wie der KI generierte Texte. Medienhäuser können sich nicht aus dieser Verantwortung stellen. Keinesfalls darf es dazu kommen, dass „Kollege KI“ einen oder mehrere Redakteur:innen ersetzt. Es steht jedoch zu befürchten, dass ausschließlich gewinnorientierte Medienunternehmen das wirtschaftliche Potential von KI höher bewerten als die publizistische Qualität ihrer redaktionellen Einheiten. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Ferner müssen Journalistinnen und Journalisten vor der unkontrollierten Ausnutzung ihrer Arbeit durch KI-Anwendungen geschützt werden. Journalistische Inhalte, seien es Texte, Bilder oder Videos, bilden zum großen Teil die Datengrundlage für KI-Anwendungen. Bislang werden Journalistinnen und Journalisten aber nur in den seltensten Fällen nach ihrem Einverständnis gefragt oder finanziell beteiligt. Dies muss sich schnellstens ändern.

Schließlich muss der Einsatz künstlicher Intelligenz stets gekennzeichnet werden, damit Bürgerinnen und Bürger die Quelle erkennen und den Nutzen des Inhalts für ihre Meinungsbildung einordnen können.

[www.djv.de](http://www.djv.de)

## VII. Bildende Künste

Bildende Künstler:innen sind hoch qualifiziert. Sie erschaffen eigenschöpferisch in oft langen kreativen Prozessen urheberrechtlich geschützte, einzigartige Werke. Künstler:innen präsentieren ihre Werke analog wie digital und bei laufenden Ausstellungen werden ihre Werke medial verbreitet.

Grundlage aller KI-Systeme sind urheberrechtlich geschützte Werke unzähliger Künstler:innen. Dieses geistige Eigentum wird ohne ihr Wissen und Einverständnis gestohlen und für kommerzielle, wenn nicht gar destruktive Zwecke ausgebeutet. Viele Bildende Künstler:innen leben am Rande des Existenzminimums. Künstler:innen müssen aber von ihren Werken leben können. Durch die massenhafte Verwendung von KI-Bildern werden Kunstwerke aus Wohnungen und Ausstellungen verdrängt. KI-generierte Bilder gewinnen heute Kunstpreise resp. Wettbewerbe, erzielen Höchstpreise bei Auktionen, werden in renommierten Ausstellungshäusern gezeigt. KI-Erzeugnisse entziehen damit lebenden Bildenden Künstlerinnen und Künstler notwendige Einnahmequellen, zerstören junge Karrieren und führen zum Verlust künstlerischer Vielfalt.

Wir fordern von Betreibern generativer KI-Modelle:

- KSK-Abgabepflicht, wie es für alle Verwerter gesetzlich vorgeschrieben ist
- Vergütung für bereits erfolgte Nutzung (KI-Training) urheberrechtlich geschützter Werke über Verwertungsgesellschaften
- Transparenz/Register der verwendeten Trainingsdaten

- Prinzip-Umkehr beim Crawlen: Pflicht zur Zustimmung der Urheber:innen für KI-Training (Opt-in Pflicht)
- Verbot des Crawlens bei erstmaliger Präsentation von Kunstwerken
- Verbot der Verwendung für Desinformation, Krieg, Rassismus, etc.

Wir fordern für den Output generativer KI:

- Deklarierungspflicht (bspw. Made by AI)
- Kein Urheberrecht an Erzeugnissen generativer KI

Verbot der Nutzung von KI-Outputs für weitere KI-Trainings <https://www.bbk-bundesverband.de>

## VIII. Musik (Musikurheber:innen und ausübende Künstler:innen)

Musik erzählt Geschichten, lässt Tränen fließen und Herzen schneller schlagen. Musik birgt Erinnerungen, beruhigt oder aktiviert, stiftet Identität und verbindet, ist Kommunikation. Musik ist so vielfältig wie die Kulturen der Welt; sie spielt eine wichtige gesellschaftliche Rolle und ist ein bedeutendes Wirtschaftsgut – auch in anderen Wirtschaftsbereichen wie Film, Games, Plattformökonomie, Gastronomie sowie Radio und Fernsehen.

Wenn weltweit täglich zwischen 60.000 und 100.000 neue Tracks, also Aufnahmen von Musik, auf Plattformern und bei Streamingdiensten hochgeladen werden, könnte man meinen, es mache keinen wesentlichen Unterschied, ob noch ein bisschen mehr Musik auf den Markt kommt. Doch ausnahmslos alle Rechte an sämtlicher Musik, die vom europäischen Kontinent stammt, sind an Menschen als ihre Schöpfer gebunden: einschließlich der Verfügungsgewalt und damit verbundener Wertschöpfung. Von KI generierte Inhalte, die nicht mehr von Menschen gedacht, empfunden und gemacht werden, sondern von einem Rechner, unterliegen nicht dieser Schöpferbindung. Wer wird also durch sie kommunizieren – und was? Wer übernimmt die (inhaltliche, kaufmännische, rechtliche) Verantwortung und wer steckt den Ertrag ein? Einige von unzähligen ungeklärten Fragen. Ihre Bedeutung geht weit über die Welt des Künstlerischen hinaus.

Musikschaffenden wäre durch ein grundsätzliches Verbot oder die Verhinderung Künstlicher Intelligenz an sich nicht geholfen. Maschinelles Lernen kann künstlerische und technische Prozesse unterstützen und vereinfachen und wird längst für die Produktion von Musik genutzt.

Unsere Sorgen gelten vor allem dem In- und Output generativer KI. Für deren Training werden unsere Werke und Aufnahmen herangezogen. Das Training einer KI aber (z.B. mit den filmmusikalischen Werken des deutschen Oscarpreisträgers Volker Bertelmann / Hauschka oder dem Gesamtschaffen von Rammstein, um entsprechende Filmmusik oder ähnliche Songs auf Knopfdruck zu generieren) greift ganz unmittelbar und zeitlich unbegrenzt in unsere Existenzgrundlagen und unsere künstlerischen Identitäten ein, oftmals ohne Zustimmung und Vergütung. Aktuelle KI ist bereits in der Lage, einfache Musik für Medien zu generieren oder Songtexte zu schreiben; mittelfristig werden absehbar Teile des niederschweligen Massenmarkts an KI-generierte Musikerzeugnisse verloren gehen. Langfristig werden so zunächst unsere Werke und damit mittelbar wir ersetzt, womit unsere Existenzgrundlage verloren geht, während notwendigerweise unser künstlerisches Schaffen weiter unverzichtbar und nachgefragt sein wird, allein schon, weil die KI darauf angewiesen ist. Das wird die Gesellschaft vor existenzielle Fragen stellen: Was ist es, was Menschen von Maschinen unterscheidet? Wieviel Generisches wollen wir in der

generierten Musik akzeptieren - und sind wir bereit, Stereotypisierung und Vereinheitlichung und die absehbaren Folgen für die Kultur hinzunehmen? Was ist es, das „Erzeugnisse“, „Produkte“, „Content“ Kunst sein lässt? Sind wir bereit, das Menschliche der Musik, dieser „menschlichsten aller Künste“ zur Disposition zu stellen?

KI kann sicher weit mehr als wir derzeit ahnen. Aber sie verfügt nicht über das, was uns Menschen ausmacht: künstlerische Intelligenz. Wir müssen einen adäquaten Umgang mit den Chancen und Risiken dieser Technologie finden, zumal diese in den Händen weniger Konzerne liegt, von denen nicht einer europäisch ist.

Kurz: Es bedarf rechtlicher Rahmenbedingungen, die den Menschen und die Gesellschaft ins Zentrum jeder Regulierung stellen – und nicht Konzerninteressen. Die Regeln müssen Lizenzierung und Vergütung sowie Transparenz über Art und Umfang erfolgter Nutzungen erzwingen – und das für Input wie Output generativer KI. Sie müssen Haftung zuweisen, die TDM-Regeln im Sinne der Urheber:innen und der Volkswirtschaft korrigieren, Persönlichkeitsrechte viel stärker in den Blick nehmen und das dysfunktionale OptOut durch eine verbindliche und durchsetzbare OptIn-Regel ersetzen. Zu guter Letzt müssen KI-generierte Inhalte gekennzeichnet und die für sie herangezogenen Trainingsdaten transparent werden.

Ausführliche Stellungnahmen unter:

<http://www.mediamusic-ev.de/neuigkeiten.html>

<https://www.promusikverband.de>

<https://www.textdichter-verband.de>

## IX. Spielautor:innen

Die Spiele-Autoren-Zunft (SAZ) vertritt weltweit über 600 Spielautor:innen – die meisten davon im deutschsprachigen Raum, in Italien und in den Niederlanden. Auch wir sehen die rasante Entwicklung verschiedener Formen von Künstlicher Intelligenz (KI) ohne klare Regelungen mit großer Sorge. Zentrale Fragen sind sicherlich die grundsätzlichen ethischen und gesellschaftlichen Probleme, wie sie z.B. von der UNESCO und anderen Institutionen adressiert werden.

Wir sehen aber auch große Probleme für den Schutz urheberrechtlich geschützter Werke. Die Werke der Spielautor:innen stehen in Form der Spielregeln z.B. auf den Webseiten der Spielverlage und können so auch von den Crawlern der KI-Systeme erfasst werden. Ohne wirksame Opt-Out- bzw. besser Opt-In-Regulierungen bleiben die Werke der Spielautor:innen ungeschützt. Darüber hinaus braucht es faire Vergütungsmodelle für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Inhalten durch KI-Systeme. Der Umgang mit KI erfordert daher – neben allen ethischen Fragen – auch für den Schutz der Urheberrechte aller Kreativen klare, verbindliche sowie politisch und technisch durchsetzbare Regulierungen: europaweit und am besten weltweit.

## X. Sprecher:innen

Die Entwicklung künstlich generierter Stimmen (sog. KI-Stimmen) wird schon lange beobachtet. Gerade in Anwendungsbereichen, in denen es lediglich um eine akustische Wiedergabe von Inhalten geht, können entsprechende Anwendungen eine sinnvolle Ergänzung zu menschlichen Sprechern sein, vorausgesetzt es handelt sich dabei um die KI-Version der Stimme eines *echten* Menschen. Dennoch plädieren wir dafür, die Missbrauchsrisiken zu beachten und zu vermeiden. Klare Schutzmechanismen sind notwendig, so dass Sprecher:innen die volle Kontrolle über den Inhalt und ethische Maßstäbe behalten.

Insbesondere dem Einsatz künstlicher Stimmen in Bereichen, in denen es um eine *künstlerische Interpretation* von Inhalten geht, stehen wir kritisch gegenüber. Das gesprochene Wort bestimmt maßgeblich über die Wirkung dessen, was gesagt wird – wie es wahrgenommen und empfunden wird. Bücher und Filme sind beispielsweise wichtige Kulturgüter der Menschheit. Entsprechend ist exemplarisch in den Bereichen Hörbuch oder Synchron ein künstlerischer und höchstindividueller Interpretationsansatz bei der Vertonung unerlässlich, um einen Bedeutungsverlust dieser Kulturgüter zu verhindern. Zugleich sind wir davon überzeugt, dass eine professionelle Vertonung maßgeblich dazu beiträgt, dass Inhalte besser verarbeitet und erinnert werden.

Künstliche Stimmen müssen aktiv mitgestaltet und die Rechte der Sprecher:innen daran geschützt werden. Das gilt insbesondere, da die erfolgreich programmierte künstliche Stimme einer Sprecherin oder eines Sprechers eine unendliche Anzahl an Motiven und Produktionen herstellen kann. Die Nutzung von Sprachaufnahmen zur Fütterung oder zu Trainingszwecken von KI muss in den Verträgen oder AGB untersagt werden.

Weitere Informationen vom Verband VDS hier:

<https://www.sprecherverband.de/aktuelles/vds-statement-ki-und-sprache/>

## XI. Übersetzer:innen

Übersetzer:innen arbeiten nicht erst seit kurzem mit technischen Tools. Regelmäßig kommen sowohl bei Fachtexten als auch bei audiovisuellen, literarischen und sachliterarischen Werken computergestützte Assistenzsysteme, integrierte Glossare, Makros, Rechtschreibprogramme und vieles mehr zum Einsatz, um eine bessere Qualität und eine größere Geschwindigkeit zu erreichen. Auch Künstliche Intelligenz gehört manchmal dazu, und zwar in Form von maschinellen Übersetzungssystemen wie DeepL, Google Translate, ModernMT oder OpusCAT.

Alle Beteiligten in der Wort- und Wertschöpfungskette der Übersetzungsbranche wünschen sich Effizienzgewinne, höhere Honorare, größere Margen, bessere Texte. Entscheidend ist allerdings, dass der Mensch im Zentrum des Übersetzungsprozesses steht. Denn für die KI hat der Text keine Bedeutung. Nur qualifizierte Übersetzer:innen können einschätzen, für welches Werk welches Werkzeug sinnvoll ist und wie es verantwortungsvoll eingesetzt werden kann. Das heißt auch: Es gibt Texte, für die sich maschinelle Übersetzungssysteme nicht eignen. Die Maschinen sind für Übersetzer:innen wie Taschenrechner für Mathematiker:innen, eine Unterstützung, aber kein Ersatz für die eigentliche Arbeit.

Wer von Übersetzer:innen verlangt, einen maschinell vorübersetzten Text „nur noch“ zu korrigieren, übersieht, dass für solch eine Bearbeitung ganz andere Fähigkeiten benötigt werden als für das Lektorat von Übersetzungen aus menschlicher Hand und dass sie zuweilen sogar aufwändiger ausfällt als eine neue Übersetzung aus eigener Feder. Derartige Aufträge schränken die Vielfalt der Arbeitsweisen ein, reduzieren den kreativen, schöpferischen Spielraum und vergeben die Chance auf großartige Übersetzungen. Und von einem solchen Qualitätsverlust profitieren weder Übersetzer:innen noch das Lesepublikum noch – in letzter Konsequenz – die Verwertenden.

Für die in der Initiative Urheberrecht vertretenen Verbände AVÜ und VdÜ steht fest, dass Übersetzer:innen kreativer Texte auch bei Einsatz von Maschinenübersetzungssystemen Urheber:innen des zielsprachlichen Werks sind. Die Schöpfungshöhe ist weiterhin enorm. Um der immer größeren Nachfrage nach sprachübergreifendem Kulturtransfer gerecht zu werden und qualifizierte



Übersetzer:innen für diese anspruchsvolle Aufgabe zu finden, muss der Beruf in der öffentlichen Wahrnehmung aufgewertet werden. Dazu gehören auch und vor allem höhere Honorare.

Eine Lagebeschreibung zu Maschinenübersetzungssystemen hat der Dachverband der audiovisuellen Übersetzer:innen AVT Europe in seinem „Machine Translation Manifesto“ formuliert (auf Englisch):

<https://avteurope.eu/avte-machine-translation-manifesto/>

Website des AVÜ: <https://filmuebersetzen.de/>

Website des VdÜ: <https://literaturuebersetzer.de/>

## D. Autoren:innen und Kontaktpersonen

Katharina Uppenbrink, Geschäftsführerin, Initiative Urheberrecht

[katharina.uppenbrink@urheber.info](mailto:katharina.uppenbrink@urheber.info)

Matthias Hornschuh, Komponist & Sprecher der Kreativen in der Initiative Urheberrecht

[matthias.hornschuh@urheber.info](mailto:matthias.hornschuh@urheber.info)

Prof. Dr. Thomas Höppner, Rechtsanwalt & Partner bei Hausfeld Rechtsanwälte LLP

[thomas.hoepfner@hausfeld.com](mailto:thomas.hoepfner@hausfeld.com)

## Unterstützt durch

